



**LUTHERSTADT  
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • FC-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortschaftsrat  
Herrn Dieter Schollbach

per E-Mail

**Der Oberbürgermeister**

Fachbereich Finanzen und Controlling  
Fachbereichsleitung  
Jana Beyer

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.64  
Tel.: 03491 421 - 91 600  
Fax 03491 421 - 91 620  
jana.beyer@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

**Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der  
Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

14.12.2020

Bitte immer angeben:

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Schollbach,

in der 11. Sitzung des Ortschaftsrates Apollensdorf vom 17.11.2020  
stellten Sie folgende Anfrage in Bezug auf die Satzung der Lutherstadt  
Wittenberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der  
Unterhaltungsverbände „Fläming/Elbaue“ und „Nuthe/Rossel“:

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

*Was genau hat ein Grundstückseigentümer bei einer Fläche von 1.000  
m<sup>2</sup> zu zahlen?*

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Beitrag für ein Grundstück ist zunächst davon abhängig, in welchem  
Gebiet sich das entsprechende Grundstück befindet (Verbandsgebiet  
Unterhaltungsverband Fläming-Elbaue oder Nuthe/Rossel). Weiterhin  
gibt es Unterschiede zwischen landwirtschaftlich genutzten  
Grundstücken und bebauten Grundstücken. Letztere haben zusätzlich  
zu dem Flächenbeitrag einen Erschwernisbeitrag aufgrund der  
versiegelten Flächen zu zahlen. Weiterhin werden die  
Verwaltungskosten auf die Grundstückseigentümer umgelegt, im Jahr  
2018 nach Fläche, ab dem Jahr 2019 je Bescheid. Die Umlegung  
anhand der Fläche ist zwar zulässig, benachteiligt aber Eigentümer mit  
großen Grundstücken. Da der Verwaltungsaufwand jedoch unabhängig  
von der Grundstücksgröße auftritt, hat man sich dazu entschieden, ab  
dem Jahr 2019 die Verwaltungskosten je Bescheid umzulegen. In der  
folgenden Beispielsrechnung wird deutlich, dass bei den kleineren  
Grundstücken (unter 1 Hektar) dadurch ein Anstieg der Umlage ab dem  
Jahr 2019 zu erkennen ist.

Die folgende Beispielsrechnung bezieht sich auf ein 1.000 qm großes Grundstück (angegeben ist die Jahresumlage):

	Unterhaltungsverband Fläming-Elbaue		Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel	
	Grundstück nach Grundsteuer A	Grundstück nach Grundsteuer B	Grundstück nach Grundsteuer A	Grundstück nach Grundsteuer B
2018	1,46 €	3,13 €	1,28 €	2,42 €
2019	5,89 €	7,58 €	5,69 €	6,84 €
2020	6,21 €	7,98 €	5,98 €	7,14 €

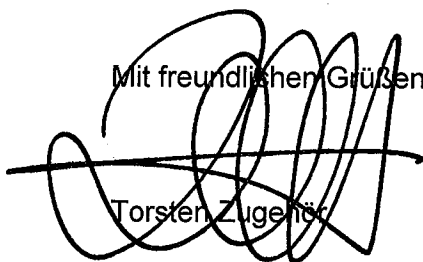
Die folgende Beispielsrechnung bezieht sich auf ein 1 Hektar großes landwirtschaftliches Grundstück (angegeben ist die Jahresumlage):

	Unterhaltungsverband Fläming-Elbaue	Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel
2018	14,63 €	12,75 €
2019	15,21 €	13,22 €
2020	15,84 €	13,51 €

Die folgende Beispielsrechnung bezieht sich auf ein 10 Hektar großes landwirtschaftliches Grundstück (angegeben ist die Jahresumlage):

	Unterhaltungsverband Fläming-Elbaue	Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel
2018	146,30 €	127,50 €
2019	108,45 €	88,55 €
2020	112,14 €	88,84 €

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugenfuss

